

Erläuterungen

bezüglich Anpassung Fledermausgutachten

im Rahmen des

**geplanten Windparks „Lamstedt“, Landkreis Cuxhaven,
Niedersachsen**

Auftraggebende: **NeXtWind Management GmbH**
Marburger Straße 3
10789 Berlin

Auftragnehmende: **LEWATANA – Consulting Biologists**
Freilandökologie und faunistische Gutachten
Zum Bahnhof 5A
21379 Rullstorf
info@lewatana.de
www.lewatana.de



Bearbeitende: Dipl.Biol. Gregor Hamann

Stand: März 2025

Erläuterungen zu den Anpassungen des Fledermausgutachtens WP Planung Lamstedt.
Bezug wird genommen auf die „Stellungnahme zur Vollständigkeit“ LK Cuxhaven
Az:67-2.1-67-50-17-30-01-17

ImG 3/2024 Vorhaben:

Errichtung und Betrieb einer WEA von Typ ENERCON E-138 EP3 E3 (WEA 01) mit 4,2 MW Nennleistung und 160 m Nabenhöhe sowie acht WEA von Typ ENERCON E-175 EP5 (WEA 02-09) mit je 6,0 MW Nennleistung und 132,46 m Nabenhöhe zur Erzeugung von Strom aus Windenergie. Im Gegenzug zur Errichtung dieser 9 WEA werden 8 WEA von Typ ENERCON E-70 E44 mit je 2

Antragsteller:

NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG, Tanja Kreuz und Stefan Mutz, Marburger Str. 3, 10789 Berlin

„Die ProBat-Berichte (Anhang zum Fledermausbericht) sind nicht prüffähig. Die Angaben der Längen- und Breitengrade der WEA-Standorte (Tabelle 1) sind in beiden Berichten identisch, so dass keine Zuordnung möglich ist, auf welche WEA sich der jeweilige Bericht bezieht. Die angegebenen Ausfallzeiten in den ProBat-Berichten stimmen nicht mit den angegebenen Ausfallzeiten aus dem Text des Fledermausberichts überein. Sie sind außerdem in beiden Berichten identisch, wobei die Berichte jedoch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Eine Überarbeitung ist erforderlich. Um eine Prüfung der Berichte zu ermöglichen, sind außerdem die Rohdaten des jeweiligen Gondelmonitorings bzw. Betriebsdaten der WEA zu übermitteln.“

- Die **Längen- und Breitengrade** werden beim Probatbericht gekürzt. Trotz dessen ist der Einwand korrekt, dass die Koordinaten nicht exakt dargestellt wurden. Dies ist behoben worden und die Koordinaten sind nun innerhalb der beiden Probatberichte (soweit vom System dargestellt) ersichtlich. Der Vollständigkeit halber sind an dieser Stelle die ausgeschriebenen Koordinaten in voller Länge aufgeführt.
 - WEA Seriennummer: 782124 Koordinaten: Lat 53.631662, long 9.044774 WGS84 (Dezimalgrad)
 - WEA Seriennummer: 782132 Koordinaten: Lat 53.631662, long 9.062412 WGS84 (Dezimalgrad)
- Einwand ist korrekt, dass die **Ausfallzeit** bei einem Gondelmonitoring fälschlicherweise umfänglicher kommuniziert wurde, als tatsächlich stattgefunden: Beim Gondelmonitoring 2 waren es nicht 22 Ausfallnächte, sondern lediglich 6. Wurde innerhalb des Gutachtens (Seite 63) entsprechend angepasst. Des Weiteren wurden innerhalb der Probat Berichte die Ausfallzeiten implementiert, eine Veränderung der *cut-in* Windgeschwindigkeiten ist nicht eingetreten.
- Die Berichte sollen überprüft werden können. Es wurde im Rahmen der Korrektur von zu Recht angesprochenen Punkten die Rohdaten der Fledermausdaten in

zwei CSV Dateien übermittelt sowie die angeforderten Betriebsdaten der WEA.
Des Weiteren die aktualisierten Probatberichte.

„Es ist konkret anzugeben, ob die gem. Fledermausbericht festgestellten Höhlenbäume bzw. Gehölze mit Quartierpotenzial voraussichtlich von baubedingten Auswirkungen betroffen sind.“

- In der aktuellen Planung sind keine Bäume zur Fällung vorgesehen, bei denen ein potentielles Quartierpotential ermittelt wurde (Baumhöhlungen, Stammriss etc.). Innerhalb des Fledermausgutachtens wurde folgender Passus unter Punkt 4.7.3 „Bewertung §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)“ hinzugefügt: *„In der aktuell vorliegenden Planung (Gutachtenstand März 2025) sind keine Bäume zur Fällung vorgesehen, welche ein potentielles Quartier bieten und daher keine Beeinträchtigung dieser fledermausrelevanten Strukturen zu erwarten.“*

Der Folgesatz wurde minimal angepasst: *„Sollten dennoch im Rahmen veränderter Planungen z.B. der Zuwegungen Baumfällmaßnahmen bzw. Entfernung gegebener Strukturen auch außerhalb der Planfläche erforderlich sein [...]“*

„Die Kartendarstellungen des Fledermausberichts (Reg. 24.1d) sind aufgrund des Maßstabs nur eingeschränkt prüffähig. Sie sind in einem Format vorzulegen, in dem die einzelnen Datenpunkte eindeutig zu erkennen und voneinander abzugrenzen sind. In jeder Karte sind auch die geplanten WEA sowie die Bestandsanlagen darzustellen.“

- Ein Fehler beim Format der Kartendarstellungen kann unsererseits nicht erkannt werden. Das Projektfläche ist verhältnismäßig groß, so dass zwangsläufig ein recht großer Maßstab genutzt werden muss, um das Projekt darzustellen. Im Rahmen der Übersendung dieser nachgeforderten Unterlagen, wurden die Kartendarstellungen der Fledermausdetektorbegehungen nochmal separat dargestellt, so dass „Datenpunkte“ auch im gedruckten Format besser ersichtlich sind. Es ist aber generell wesentlich sinnvoller die Kartendarstellungen auch mittels eines Monitors anzuschauen. Innerhalb der Unterlagen mitgesendete Berichte in PDF Form enthalten hochauflösende Kartendarstellungen in die tief hineingezoomt werden kann. Zusätzlich wurden alle Kartendarstellungen nochmals separat als einzelne Dateien versendet, welche nochmals hochauflösender sind. Um das Fledermausgutachten nicht vollständig neu aufsetzen zu müssen, wurden die Kartendarstellungen, in denen Fledermausdatenpunkte auseinander genommen wurden in den Anhang des Gutachtens gelegt (GIS Karten Nr. 12 bis einschl. 16)
Bestandsanlagen und geplante WEA wurden in sämtlichen Kartendarstellungen nachträglich; insofern notwendig; eingefügt.



Gregor Hamann

Lüneburg, 26.03.2025

